



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Bohn

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 22.01.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0334

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Referat 25 IFG beim BfDI -Vermittlung bei Anfrage »Leistungsverzeichnis« [#58718] # 15-736/001 II#0599 [#58718]

BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Juli 2019

ANLAGEN - 1 -

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Schreiben vom 18. Juli 2019 bitten Sie um die Übersendung der Stellungnahme des Deutschen Bundestages in o. g. Vermittlungsverfahren. Dies werte ich als Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG). Hierzu ergeht folgender

### **Bescheid**

1. Ich gebe dem Antrag (teilweise) statt.

2. Gebühren werden nicht erhoben.

### **Begründung:**

I.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit Ihrer E-Mail vom 18. Juli 2019 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Stellungnahme des Deutschen Bundestages in o. g. Vermittlungsverfahren.

Das Schreiben ist anliegend beigelegt. Personenbezogene Daten von Bearbeitern anderer Stellen wurden geschwärzt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.